

**Zeitschrift:** Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres  
**Herausgeber:** Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres  
**Band:** 14 (1916)  
**Heft:** 12

**Vereinsnachrichten:** Konferenz der Kantonsgeometer

**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sind drei zu verzeichnen. Beim Traktandum „Taxationswesen“ wurde gerügt, dass der Antrag des Zentralvorstandes, resp. das Taxationsprojekt Ehrensberger den Mitgliedern nicht durch die Zeitschrift bekannt gemacht wurde. Die endliche Erledigung der Taxationsfrage ist so wichtig und bedarf einer solchen Ueberlegung, dass eine allseitige Orientierung der Mitglieder verlangt werden darf. Es wurde deshalb auch kein Beschluss gefasst, sondern die Beratung dieser Frage und die Instruktion der Delegierten einer ausserordentlichen Versammlung, die Mitte Januar 1917 stattfinden soll, vorbehalten. Dem Antrag des Vorstandes, im Laufe dieses Winters zwei Vortragsnachmittage zu veranstalten, wurde zugestimmt. Als aktuelle Themen kommen in Betracht: Die Beziehung zwischen Güterzusammenlegung und Grundbuchvermessung, und die Kostentragung der Grundbuchvermessung durch Bund, Kanton, Gemeinde und Grundeigentümer. Der Vorstand wird für die Gewinnung tüchtiger Referenten besorgt sein. Die Sitzung konnte so zeitig abgeschlossen werden, dass ein gemütliches Zusammensein noch für kurze Zeit möglich wurde. Auf dem Rückweg zur Station überschritten wahrscheinlich die meisten der Teilnehmer die gedeckte hölzerne Rheinbrücke, die nach hundertjähriger Dienstleistung dem neuzeitlichen Werke zum Opfer fallen muss, das letzte Mal.

*Seebach*, den 11. Dezember 1916.

Der Sekretär: *Th. Baumgartner*.

---

### **Personalnachrichten.**

Herr F. Guggisberg, Ingenieur und Grundbuchgeometer in Thun, hat die dem Vorstande eingereichte Austrittserklärung aus dem S. G. V. zurückgezogen.

---

### **Konferenz der Kantonsgeometer.**

Am 25. November fand in Bern unter dem Vorsitz von Herrn Thalmann, Neuenburg, die fünfte Tagung der kantonalen Vermessungsaufsichtsbeamten statt. Vertreten waren 17 Kantone mit 21 Delegierten, sowie der Bund durch die Chefs und einzelne Beamte der Abteilung für Landestopographie und Grundbuchamt. Eine Anzahl Kantone stehen dieser Vereinigung noch fern, da sie noch keine Vermessungsorganisation besitzen. Es

referierten über „Die Erhebungen und Schreibweisen der Orts- und Flurnamen“ die Herren Prof. Dr. A. Bachmann, Chefredakteur des schweizerischen Idiotikons in Zürich, und Sektionschef Schüle von der Landestopographie in Bern. Die Ausführungen ernteten grossen Beifall. Die Anregungen des Referenten und Korreferenten wurden nach gewalteter Diskussion von der Versammlung zur Prüfung entgegengenommen. Mit hohem Interesse folgte sodann die Konferenz den Mitteilungen des Chefs des schweizerischen Grundbuchamtes, Prof. Th. Guhl, über den Stand der Einführung des Grundbuches in der Schweiz, sowie des Herrn Baltensperger, Geometer erster Klasse des Grundbuchamtes, über den allgemeinen Plan der Durchführung der schweiz. Grundbuchvermessungen und die Motion von Nationalrat Bertoni betreffend die Güterzusammenlegungen vorgängig der Durchführung der Grundbuchvermessungen. Den Schluss der ordentlichen Vereinsgeschäfte bildete die Neubestellung des Bureaus. Die Leitung wechselt nach einem Turnus alle zwei Jahre zwischen einem deutsch und einem französisch sprechenden Vertreter. Zum Präsidenten wurde einstimmig Herr P. Basler, Aarau, als Aktuar Herr Braschler, Chur, gewählt.

Wir haben früher schon auf Grund der uns über die Verhandlungen geführten und zur Benutzung gütig überlassenen Protokolle über die Konferenzen der „kantonalen Vermessungsaufsichtsbeamten“ in unserer Zeitschrift referiert.

Seither ist uns das Protokoll der Sitzung vom 10. September 1915 zugestellt worden, aus dem wir mit Zustimmung des schweizerischen Grundbuchamtes Auszüge bringen werden. Da dieselben aber einen grösseren Raum in Anspruch nehmen, so wird für die vorliegende Dezemberrnummer im Interesse der Einheitlichkeit darauf verzichtet, jetzt schon Mitteilungen zu bringen, deren Fortsetzung in den folgenden Jahrgang unserer Zeitschrift fallen muss.

---

## **Die Grundbuchvermessungen im Kanton Aargau und ihre Verordnungen.**

Von E. Schärer, Geometer in Baden.

(Fortsetzung.)

Das Referat des Herrn Ständerat Keller enthält nicht gerade viel Schmeichelhaftes, weder für das Vermessungswesen im allgemeinen, noch für uns Geometer. Es ist nicht unsere